



**Der Weg zum Ziel: Der öffentliche Auftrag
Auswahl-Empfehlung des ZVEH
Vorzugspreise für Innungsbetriebe**

Neue Vergabepolitik

**Präqualifikation
im Bereich
Elektrohandwerke**

Stand: August 2010

Herausgeber:

Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH)
- Referat Wirtschaftspolitik -
Lilienthalallee 4 - 60487 Frankfurt a.M. - www.zveh.de - zveh@zveh.de



„Sind Sie schon präqualifiziert?“

Die in der Überschrift genannte Eingangsfrage wird künftig öfter gestellt. Wer sich um einen öffentlichen Auftrag bemüht, muss dazu qualifiziert sein. Die VOB/A weist seit vielen Jahren den Weg zum Ziel auf. Das heißt: Es sind in jedem Fall konkrete Nachweise zu erbringen, dass man „auftragsgeeignet“ ist – ein mühsamer Vorgang. Die „Präqualifikation von Bauunternehmen“ ist der neue, moderne – weil EDV-orientierte – und ebenso arbeitserleichternde Ansatz zur Problemlösung. Der ZVEH berichtete bereits mehrfach.

Das Wichtigste sei hier nochmals genannt:

- ◆ **Die Präqualifikation (PQ) kommt nicht nur, sie ist da!**
PQ stellt keine Einschränkung der Rechte von Bietern dar. Niemand muss sich präqualifizieren lassen. Wer sich nicht präqualifizieren lässt, hat – so die derzeitige Rechtslage – keine Nachteile als Bieter, aber wesentlich mehr Arbeit, und das Auftrag für Auftrag in Folge, immer dann, wenn man sich um einen neuen öffentlichen Auftrag bewirbt. Verstärkt wird dies in der Zukunft (mittelfristig) auch für Ausschreibungen aus der gewerblichen Wirtschaft und von privaten Auftraggebern gelten, weil das Verfahren „für sich selbst wirbt“.
- ◆ Es ist bekannt, dass der Markt seine eigenen Gesetze hat, d.h.: Es gibt Kommunen, die bereits heute entgegen den Vorschriften der VOB/A eine PQ verlangen. Der ZVEH betont: Diese Praxis ist rechtswidrig.
- ◆ Die VOB 2006 ist in § 8 VOB/A entsprechend angepasst worden, das PQ-Verfahren damit eingeführt worden. Es gilt derzeit die VOB 2009.
- ◆ PQ-Anträge können bei den offiziell zugelassenen PQ-Stellen eingereicht werden.
- ◆ Das alte Verfahren des Nachweises „auftragsgeeignet“ zu sein, hat nach wie vor Gültigkeit. Das neue Verfahren stellt eine sinnvolle Alternative dar; und es hat Zukunft. Das Wichtigste ist dabei jedoch die Trendwende, bekanntgeworden im Frühjahr 2008: „Der Bund als Auftraggeber dreht die Regel ab 1. Oktober 2008 um“, und so geschah es dann auch:
PQ wird formal als Regel ausgewiesen; das alte Verfahren, Papier hin- und herzuschieken, wird als Ausnahme zugelassen! Es bedarf keiner näheren Erklärung, dass damit ein Signal gesetzt wird, sehr wohl auch für die Länder und die Kommunen als jeweilige öffentliche Auftraggeber.
- ◆ Der ZVEH empfiehlt – nach intensiven Diskussionen „pro und contra PQ“ – diesen modernen Weg hin zum Ziel, d.h. über eine „Automatik“ sicherzustellen, „qualifiziert zu sein“. Man verweist dann nur noch auf die gültige PQ, ohne Auftrag für Auftrag neue Nachweis-Dokumente einreichen zu müssen. Trotzdem muss in aller Deutlichkeit gesagt werden: Einen Zwang zu PQ darf es nicht geben. Freiwilligkeit muss als Prinzip bestehen bleiben. Insofern stellt die o.a. Regelumkehrung keine Ideallösung dar.

Aufgrund der o.a. Bewertung hat der ZVEH eine Rahmenvereinbarung mit der PQ-Stelle **Pöyry Infra GmbH in Mainz** abgeschlossen. Pöyry Infra konzentriert sich in seiner PQ-Arbeit auf das Baunebengewerbe, somit auch auf den Bereich „Elektro“.

Pöyry Infra bietet günstige Konditionen an für eine Präqualifikation unserer Mitgliedsbetriebe, den bauorientierten **Innungsbetrieben der Elektrohandwerke**. Wir empfehlen eine Prüfung. Nähere Informationen (mit allen Preisangaben) übersenden wir Ihnen auf Anfrage.

Richten Sie Ihre Anfrage an diese Adresse: » [Frau Schiewe](#)

**Der Bund als Auftraggeber hat beschlossen:
Die Präqualifizierung wird zur Regel.**

Präqualifizierung: Praktische Erfahrungen im Verfahrensablauf

Seit 2006 liegen Erfahrungen vor über das bundesweit einheitliche Präqualifizierungsverfahren (PQ) nach Maßgabe der VOB für Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes, darunter für bau-orientierte Unternehmen der Elektrohandwerke. Das PQ-Verfahren wurde zur Vereinfachung der Abwicklung von Bewerbungsverfahren um öffentliche Auftragsvergaben vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) eingeführt und wird den Aufwand und damit auch die Kosten zur Nachweisführung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Seiten der Unternehmen, aber auch den Prüfaufwand auf Seiten der Vergabestellen minimieren. Praktische Erfahrungen präqualifizierter Unternehmen zeigen, dass sich die Präqualifikation schon nach nur wenigen Bewerbungen auszahlen wird.

Seit 1. Oktober 2008

ist das PQ-Verfahren als verbindliche Voraussetzung bei beschränkten Ausschreibungen im Bundeshochbau und bei Verfahren „der freihändigen Vergabe“ eingeführt.

Das PQ-Verfahren bezieht sich vor allem auf eine zentrale Bereitstellung auftragsunabhängiger Nachweise mit allgemein-gültigem Charakter. Losgelöst von einer unmittelbar bevorstehenden Auftragsvergabe können die Unterlagen für eine Vielzahl konkreter Vergabeverfahren verwendet werden. Grundlage des PQ-Verfahrens bildet die „Leitlinie des BMVBS für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens“. Das Verfahren ist durch die Verankerung in § 8 VOB/A vergaberechtlich abgesichert. Für die Einführung und Weiterentwicklung des PQ-Verfahrens wurde 2005 eigens der „Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (PQ-Verein) gegründet, dem verschiedene Bundes- und Länderministerien, Spitzenorganisationen der Landkreise, Städte und Gemeinden sowie der Verbände der Bauindustrie und des Baugewerbes angehören, darunter der ZVEH.

Die nach der Leitlinie definierten Nachweisunterlagen dienen den öffentlichen Vergabestellen als ausreichender Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nach VOB/A. Sie werden zentral in der beim PQ-Verein geführten Datenbank gesammelt, ständig aktuell gehalten und im Internet bereitgestellt (vgl. www.pq-verein.de). Die Datenbank besitzt einen öffentlichen Bereich, ist für den nicht-öffentlichen Bereich Zugangsgeschützt und kann ohne spezielle Softwareinstallation über einen handelsüblichen Webbrowser angesprochen werden. **Mittlerweile sind ca. 2.000 Vergabestellen beim PQ-Verein registriert und haben Zugriff auf die Datenbank.**

Die Nachweisunterlagen dürfen nicht von den Unternehmen selbst in die Datenbank eingestellt werden, sondern nur über eine der sechs bundesweit zugelassenen PQ-Stellen; eine davon ist der ZVEH-Partner Pöyry Infra GmbH in Mainz. Deren Aufgabe liegt neben der Datenübermittlung im Wesentlichen in der Beratung, Vorprüfung der Eignungsnachweise auf der Grundlage der o.a. Leitlinie sowie in der Überwachung der Ablauftermine. **Darüber hinaus stellen die PQ-Stellen den präqualifizierten Unternehmen einen Präqualifikationsnachweis aus, der in Verbindung mit der Listung in der Datenbank des PQ-Vereins als ausreichender Nachweis der erfolgreichen Präqualifikation von den Vergabestellen anerkannt wird.** Im Vorfeld der Präqualifizierung treffen „Bauunternehmen“ im o.a. Sinne (darunter aus dem Bereich Elektro) eine Entscheidung zur Auswahl des PQ-Partners. Für ihre Dienstleistung erhalten die PQ-Stellen ein angemessenes Entgelt von den präqualifizierten Unternehmen. Die Preisbildung unterliegt dem Wettbewerb, sodass marktgerechte Preise gesichert sind. Für Innungsbetriebe der Elektrohandwerke gelten Vorzugspreise.

Verfahrensbeschreibung

Der PQ-Vorgang beginnt nach Vertragsabschluss mit dem Einreichen der Nachweisunterlagen bei der PQ-Stelle. Im Vorfeld muss sich das Unternehmen darüber im Klaren werden, für welche der Leistungsbereiche es sich präqualifizieren will. Mehrere elektro-orientierte Leistungsbereiche sind „bestellbar“. Die Unterlagen können schriftlich oder auch elektronisch (z.B. per e-mail) eingereicht werden.

In einer ersten Vorprüfung wird die Vollständigkeit und Aktualität der eingereichten Unterlagen festgestellt. Fehlende oder auch schon abgelaufene Unterlagen werden von den PQ-Stellen nachgefordert und sollten dann auch möglichst umgehend nachgeliefert werden. Liegen noch nicht alle Referenzen vor, so kann es sinnvoll sein, sich zunächst nur für einen Teil der gewünschten Leistungsbereiche zu präqualifizieren. Dies beschleunigt das Verfahren, und die Unternehmen können die Präqualifizierung schon in Teilbereichen nutzen. Außerdem ist das Unternehmen in der Datenbank gelistet und somit auch für private Interessenten auffindbar. Eine Erweiterung auf zusätzliche Leistungsbereiche ist jederzeit möglich.

Ist die Prüfung der Nachweisunterlagen erfolgreich abgeschlossen, werden die Unterlagen in digitaler Form von der PQ-Stelle über einen Web-Service-Dienst an den PQ-Verein weitergeleitet, der den Datensatz innerhalb von 6 Kalendertagen in seiner Internet-Datenbank veröffentlichen muss.

Erfahrungsgemäß ist für Betriebe der Elektrohandwerke aufgrund der begrenzten Auswahl an Leistungsbereichen bei einer sorgfältigen und zeitnahen Verfolgung des Verfahrens (vor allem in der Beschaffung der Nachweisdokumente durch die Unternehmen) eine Präqualifizierung in einem Zeitraum von 4 bis 6 Wochen möglich.

Eignungsnachweise

Das BMVBS hat in der o.a. Leitlinie bezüglich der einzufordernden Nachweisdokumente einen einheitlichen Standard entwickelt und die Mindestanforderungen an auftragsgeeignete Unternehmen aus allen Bereichen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes definiert. Neben den von den jeweils zuständigen Behörden und Ämtern ausgestellten amtlichen Dokumenten und Auskünften wurden die Inhalte von Eigenerklärungen und Referenzdarstellungen festgelegt.

Erforderlich sind in der Regel 7 amtliche Dokumente sowie 4 Eigenerklärungen, ergänzt durch die notwendige Anzahl an Referenzen.

Amtliche Dokumente	Gültigkeit
Gewerbeanmeldung	Aktuelle Fassung bzw. nicht älter als Gültigkeitsdatum
Auszug aus Handelsregister	Nicht älter als 12 Monate
Eintragung im Berufsregister (Handwerkskammer / IHK)	Nicht älter als 12 Monate
Freistellungsbescheinigung Steuerabzug / § 48b EStG	Nicht älter als Gültigkeitsdatum
Unbedenklichkeitsbescheinigung der tarifvertraglichen Sozialkasse (ohne BG)	Nicht älter als 12 Monate bzw. Gültigkeitsdatum
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft mit Angabe der Lohnsummen	Nicht älter als 12 Monate bzw. Gültigkeitsdatum
Testierter Jahresabschluss oder G+V-Rechnung über den Gesamtumsatz für Bauleistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren	Nicht älter als 12 Monate

Eigenerklärungen	Gültigkeit
Eintragung in die Liste präqualifizierter Bauunternehmen	Nicht älter als 12 Monate
Umsatzverteilung in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren	Nicht älter als 12 Monate
Beschäftigte Arbeitskräfte in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren	Nicht älter als 12 Monate
Ersatz für Gewerbezentralregisterauszug	Nicht älter als 12 Monate

Um das Verfahren für die Unternehmen im Zuge der Aufrechterhaltung zu vereinfachen, dürfen nach der Präqualifizierung bestimmte Dokumente (z.B. die Unbedenklichkeitsbescheinigen der Berufsgenossenschaft) von den PQ-Stellen selbst beschafft werden, wenn das betreffende Unternehmen der PQ-Stelle eine entsprechende Vollmacht ausstellt. Die PQ-Stelle spricht in der Regel in dieser Sache die eigenen Kunden an.

Nachweis der Fachkunde

Die Fachkunde ist von den Unternehmen gegliedert nach Leistungsbereichen für „Einzelleistungen“ oder „Komplettleistungen“ nachzuweisen. Sie bezieht sich auf die Ausführung von Bauleistungen nach VOB. **Nicht betroffen sind derzeit Lieferleistungen nach VOL.** Das BMVBS hat dazu nach Anlage 2 der o.a. Leitlinie die Bauleistungen in 10 Klassen aufgegliedert, in denen insgesamt 109 Leistungsbereiche verschiedenster Gewerke ausgewiesen sind. So stehen z.B. in der Klasse „Hochbau“ den bau-orientierten Unternehmen der Elektrohandwerke in der Gruppe „Technische Gebäudeausrüstung“ 9 (neun) Leistungsbereiche für Einzelleistungen zur Verfügung:

- LB 113-01 Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden, Heizanlagen und zentrale Wasser-Erwärmungsanlagen
- LB 113-02 raumluftechnische Anlagen
- LB 113-03 Brandschutzsysteme
- LB 113-04 Elektroarbeiten
- LB 113-05 Blitzschutzanlagen
- LB 113-06 Fördertechnik (Aufzüge, Fahrtreppen und Personenbeförderungsanlagen)
- LB 113-07 Dämmarbeiten an technischen Anlagen
- LB 113-08 Gebäudeautomation
- LB 113-09 sonstige Gebäudeausrüstung (Rohrpostsysteme usw.)

Zusätzlich kann die Präqualifikation für den LB 611-03 „Umfassende Bauleistungen für Technische Gebäudeausrüstung“ beantragt werden, wobei eine Komplettleistung in Form der Koordination einer Kombination oben genannter Einzelleistungen (LB 113-01 bis 113-09) nachgewiesen werden muss.

Zu jedem Leistungsbereich, für den eine Präqualifikation angestrebt wird, ist die Fachkunde durch mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren nachzuweisen. Eine Referenz kann mehrere Leistungsbereiche umfassen. Das BMVBS hat die erforderlichen inhaltlichen Angaben zu Referenzprojekten festgelegt. Die vertragsgemäße Ausführung ist vom Auftraggeber auf dem jeweiligen Referenzformular zu bestätigen. Er kann dies auch dann bedenkenlos tun, wenn z.B. die Gewährleistungszeit noch nicht abgelaufen ist. Durch Unterzeichnung der Referenzen bestätigt der Referenzgeber lediglich die auftragsgemäße Ausführung sowie seine Zustimmung zur Veröffentlichung zum Zweck der Präqualifikation des Unternehmens, er haftet jedoch nicht für die Richtigkeit der seitens des Unternehmens eingetragenen Angaben. Gewährleistungs- oder Rechtsansprüche werden durch die Unterzeichnung nicht berührt.

Wichtig ist für einen reibungslosen Ablauf des Präqualifizierungsverfahrens, dass alle im Formular abgefragten Informationen lückenlos ausgefüllt werden. Bei Unklarheiten stehen die PQ-Stellen den Unternehmen gerne beratend zur Seite; so kann vermieden werden, dass schon gegenge-

zeichnete Referenzen aufgrund fehlerhafter oder fehlender Angaben nicht anerkannt werden. Referenzen sind ab Fertigstellungsdatum der Baumaßnahme 3,5 Jahre gültig.

Präqualifizierungsnachweis

Die Eigenerklärungen, amtlichen Dokumente und Auskünfte sowie die Referenzen definieren die Mindestanforderungen, die an ein Unternehmen gestellt werden, welches die Präqualifikation anstrebt. Sind die Mindestanforderungen erfüllt, wird das Unternehmen präqualifiziert und in das PQ-Verzeichnis des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (PQ-Verein) - zugänglich über das Internet unter www.pq-verein.de - aufgenommen. Nach erfolgreicher Präqualifikation erhält das präqualifizierte Unternehmen von der PQ-Stelle ein Zertifikat. Das Dokument enthält die Registriernummer und ist nur gültig in Verbindung mit dem zugehörigen aktuellen Eintrag in der Internet-Datenbank des PQ-Vereins. Dadurch ist eine tagesgenaue Aktualität der Präqualifikation gewährleistet. Außerdem dürfen präqualifizierte Unternehmen bei Veröffentlichungen oder im Schriftverkehr das als „Marke“ eingetragene **Vereinslogo** verwenden, natürlich zusätzlich z.B. zur neuen **E-Marke** der elektrohandwerklichen Verbandsorganisation, **s o f e r n** das präqualifizierte Unternehmen durch Abschluss eines E-Markenvertrages dazu berechtigt ist.

Im Vergabeverfahren legt das präqualifizierte Unternehmen seinem Angebot danach nur noch das Zertifikat vor bzw. benennt die immer häufiger in den Ausschreibungsunterlagen abgefragte Registriernummer. Die Vergabestelle prüft anhand der Registriernummer und der aktuellen Liste des PQ-Vereins die Gültigkeit der Präqualifikation. Angemeldete Vergabestellen können die Präqualifizierungsunterlagen auf der Internetseite des PQ-Vereins einsehen und erhalten dort detaillierte Informationen über das Leistungsspektrum des präqualifizierten Unternehmens anhand der hinterlegten Referenzen (systeminterne Auskunft). Insofern macht es Sinn, die Nachweisunterlagen und Referenzen korrekt und gut lesbar auszufertigen, sie sind ein Aushängeschild für das präqualifizierte Unternehmen.

Weitere Nachweise dürfen von den öffentlichen Auftraggebern zwar in Einzelfällen zusätzlich verlangt werden, generell müssen die im PQ-Verzeichnis hinterlegten Dokumente aber von den öffentlichen Vergabestellen anerkannt werden, d.h. diese müssen bei gültiger Präqualifikation nicht nochmals vorgelegt werden.

Aktualität ist gewährleistet

Um die Eignungsnachweise möglichst aktuell zu halten, ist die Gültigkeit der Eigenerklärungen sowie der amtlichen Dokumente und Auskünfte in der Regel auf 12 Monate ab dem Ausstellungsdatum begrenzt. Dies gilt seit Ende 2007 auch für den Gewerbezentralregisterauszug, an dessen Stelle nun eine Eigenerklärung eingereicht werden darf. Da der Gewerbezentralregisterauszug nicht mehr wiederholend alle 3 Monate vorzulegen ist, ergibt sich eine wesentliche Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens. Die Gültigkeitsdauer von amtlichen Dokumenten kann darüber hinaus aber auch durch die ausstellende Behörde eingeschränkt sein bzw. verlängert werden, so z.B. häufig bei der Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, die von den Finanzämtern häufig auch über mehr als 1 Jahr ausgestellt wird.

Erfahrungen aus der Praxis

Durch eine Präqualifikation können die Unternehmen nicht nur Kosten sparen, sondern auch Zeit, die für die Zusammenstellung aller Dokumente für die Bewerbung auf eine öffentliche Ausschreibung benötigt wird. Die Investition in die Präqualifizierung wird sich in der Regel schon nach nur wenigen Bewerbungen lohnen. Die Vorteile aus Auftragnehmer-Sicht sind aber auch die rechtliche Sicherheit, was die inhaltliche Ausfertigung der Nachweisdokumente anbetrifft, die Gewährleistung der Aktualität sowie die Vermeidung unvollständiger oder fehlerhafter Eignungsnachweise und in der Folge die **Verhinderung von Ausschlüssen vom Vergabeverfahren**. Hinzu kommen wichtige Marketing-Aspekte. Rückblickend ist zu beobachten, dass für manche Unternehmen vor allem die Erst-Präqualifikation eine gewisse Hürde darstellt. Die Zusammenstellung aktueller PQ-

Unterlagen ist für die Unternehmen mit einem gewissen Zeitaufwand verbunden, lässt sich aber auf ein erträgliches Maß begrenzen.

Das Verfahren wird verbindliche Voraussetzung

Nachdem sich bereits seit mehreren Jahren Unternehmen und Vergabestellen von den Vorteilen der Präqualifizierung vertraut machen konnten, wird nun seit dem 1. Oktober 2008 bei Vergaben des Bundeshochbaus im Verfahren der beschränkten Ausschreibung ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb (§ 3 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A) und im Verfahren der Freihändigen Vergabe (§ 3 Nr. 4 VOB/A) das Verfahren als verbindliche Voraussetzung für öffentliche Bauaufträge praktiziert. Grundsätzlich sind von den Vergabestellen nur Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufzufordern, die ihre Eignung durch eine Eintragung in die Liste der präqualifizierten Unternehmen nachgewiesen haben. Lediglich wenn in der Liste präqualifizierter Bauunternehmen nicht genügend geeignete Unternehmen geführt werden, um einen Wettbewerb zwischen mindestens drei Unternehmen sicherzustellen, werden in diesen Vergabeverfahren nichtpräqualifizierte Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Das BVMBS hat einen entsprechenden Erlass an alle betroffenen Behörden versandt. Damit sollen Vergabeverfahren vereinfacht und die Qualität bei Baumaßnahmen des Bundes weiter verbessert werden. Die Vorgehensweise dient darüber hinaus der Bekämpfung illegaler Beschäftigung und der Förderung eines fairen Wettbewerbs. Bereits realisiert bzw. erwartet werden ähnliche Vorgehensweisen auch bei den Bauverwaltungen der Länder. In diesem Zusammenhang ist z.B. an einen entsprechenden verbindlichen Erlass der Freien und Hansestadt Hamburg zu erinnern, der sich u.a. auch auf eine staatliche finanzielle Förderung im Rahmen der PQ-Erstbeantragung bezieht.

Zusammenfassung

Der Aufwand im Zuge öffentlicher Vergabeverfahren kann durch das vom BVMBS eingeführte Präqualifikationsverfahren dauerhaft minimiert werden. Vor allem auftragsunabhängige Nachweise mit allgemein-gültigem Charakter werden nach vorhergehender Prüfung (letztlich der Präqualifikation) durch eine unabhängige PQ-Stelle in einer zentralen Datenbank beim PQ-Verein gelistet und für öffentliche Auftraggeber im Internet zum Datenabruf bereitgestellt. Losgelöst von der konkreten Auftragsvergabe lässt sich damit die Präqualifikation für eine Vielzahl konkreter Vergabeverfahren verwenden und reduziert dauerhaft die unternehmensinternen Kosten für die Nachweisführung. Die Präqualifikation beim PQ-Verein ist als Eignungsnachweis in der VOB/A verankert.

Weitere Informationen:

Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.

Konstantinstraße 38, 53179 Bonn

Telefon: 0228 / 94 37 77-0

Telefax: 0228 / 94 37 77-20

E-Mail: info@pq-verein.de

Internet: www.pq-verein.de

Pöyry Infra GmbH

Binger Str. 14-16, 55122 Mainz

Telefon: 06131 / 58 4958-0

Telefax: 06131 / 58 4958-9

E-Mail: pq-info@poyry-pq.de Internet: www.poyry-pq.de

[Abb.1] Prinzipieller Verfahrensablauf



Hier nachzulesen:

Eine Anzahl von bau-orientierten Unternehmen der Elektrohandwerke ist bereits präqualifiziert! Die Liste der „Bereits-Plazierten“ ist mit wenigen Klicks im Internet zu finden:

1. Im Internet www.pq-verein.de aufrufen.
2. Auf der Startseite links im blauen Feld unter „Liste der präqualifizierten Bauunternehmen“ das Wort „weiter“ anklicken.
3. Im Feld „Leistungsbereich“ den erweiterten Elektrobezug auswählen und anklicken, z.B. den Bereich 113-04 „Elektroarbeiten“.
4. Sodann das Feld „suchen“ anklicken.

Jedermann hat zu Zugang zu diesen Daten. Diese sind öffentlich.

[Abb.2] Zusammengefasste Übersicht der Leistungsbereiche

Einzelleistungen

Hochbau

- Rohbau, Tragwerk für Bauwerke
- Gebäudehülle und Innenausbau
- Technische Gebäudeausrüstung

Allgemeiner Tiefbau

- Erdbau
- Entwässerung
- Leitungsbau
- Gründung, Verbau, Baugrund
- Landschaftsbau

Ingenieur- / Tunnelbau

- Ingenieurbau
- Tunnelbau

Verkehrswegebau

- Straßen- und Wegebau
- Schienenwegebau
- Wasserbau

Sonstiger Bau

mit den Leistungsbereichen

- Rückbau, Verwertung, Entsorgung
- Gerüstbau
- Gebäudereinigung, Baureinigung
- Feuerfeste Anlagen und Industrieschornsteine
- Korrosionsschutzarbeiten
- Asbestsanierung
- Kampfmittelräumung

Komplettleistungen

Hochbau

- Neubau
- Bauen im Bestand
- Technische Gebäudeausrüstung

Allgemeiner Tiefbau

- Leitungsbau
- Tiefbauten

Ingenieur- / Tunnelbau

- Brücken, Tunnel, Schächte und Unterführungen

Verkehrswegebau

- Fernstraßen und Straßen
- Schienenwege
- Start- und Landebahnen
- Häfen, Wasserstraßen, Dämme und andere Wasserbauten

Bauleistungen für Kraftwerke Bergbau, Produktionsanlagen

Neu seit Frühjahr 2009:

Die kostenfreie Erstellungssoftware „PQ DATA Elektro“ führt Sie sicher zum Ziel! Jeder Innungsbetrieb unserer Branche erhält bei Verwendung von „PQ DATA Elektro“ im Rahmen der anstehenden PQ-Erstbeantragung zusätzlich 10 % Nachlass auf die Netto-Vorzugspreise.

Nähere Informationen finden Sie hier: www.poyry-pq.de > Downloadcenter > Software
PQ-Service-Hotline: 06131 / 58 49 58-0 – von Montag bis Freitag 8.00 bis 17.00 Uhr

[Abb.3] Präqualifikationsnachweis / Zertifikat (Muster) der Fa. Pöyry Infra GmbH, Mainz

PRÄQUALIFIZIERUNG



BESTÄTIGUNG ÜBER DIE EINTRAGUNG ALS PRÄQUALIFIZIERTES UNTERNEHMEN

Registriernummer: **110.009999** Seite 1 / 1

Die Präqualifizierungsstelle Pöyry Infra GmbH bestätigt, dass das

Unternehmen Firma Mustermann GmbH & Co.KG
Teststrasse 17/4
12345 Testhausen

am 20.08.2009 präqualifiziert wurde.

Das Unternehmen wurde in die Liste präqualifizierter Bauunternehmen beim Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. mit oben genannter Registriernummer unter www.pq-verein.de eingetragen.

Hinweis: Die Gültigkeit der Präqualifikation ergibt sich aus dem aktuellen Internetauszug.

Die Präqualifikation gilt für die folgenden Leistungsbereiche:

Einzelleistungen: **113-04 Elektroarbeiten**

Komplettleistungen:



Pöyry Infra GmbH
Binger Straße 14-16
DE - 55122 MAINZ



PQ-Stelle



Binger Straße 14-16
55122 Mainz

Telefon: 06131 / 58 49 58-0
Telefax: 06131 / 58 49 58-9



pq-info@poyry-pq.de
www.poyry-pq.de

[Abb.4] Vereinslogo (Muster) mit Registriernummer



Reg.-Nr: XXX. XXX XXX

[Abb.5] Der Weg zum Ziel: „Präqualifizierung in nur 1 Monat“

Gesamtzeitraum für die Ausfertigung der Nachweisunterlagen

Setzen Sie sich einen Zeitraum von max. 1 Monat, um die Antragsunterlagen komplett zusammenzustellen. Längere Bearbeitungszeiten bergen die Gefahr, dass kurzläufige Dokumente schon vor der Präqualifikation abgelaufen sind.

Schritt 1 – Ausfertigung der Referenzen

Referenzen sind bis zu 3,5 Jahre (nach Fertigstellungsdatum des Referenzobjekts) gültig und laufen daher nicht so schnell ab. Fertigen Sie in einem ersten Schritt Ihre Referenzen aus und klären den Inhalt noch vor der Unterschrifteneinholung bei Ihrem Referenzgeber inhaltlich mit der PQ-Stelle ab. Falsch ausgefüllte Referenzblätter können so frühzeitig erkannt werden und Sie ersparen sich eine erneute Unterschrifteneinholung. Sobald Sie alle Referenzen ausgefertigt und abgestimmt haben, arbeiten Sie weiter mit → Schritt 2 und lassen sich parallel die Unterlagen vom Referenzgeber unterschreiben.

Schritt 2 – Amtliche Dokumente

Diese Nachweisunterlagen sind in der Regel bis zu 1 Jahr gültig und die Beschaffung ist relativ kurzfristig möglich. Beantragen Sie diese Unterlagen daher zeitgleich mit der Ausfertigung der Referenzen. Danach arbeiten Sie weiter mit → Schritt 3. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Präqualifikation vereinfacht sich das Verfahren, da die PQ-Stellen die Unbedenklichkeitsbescheinigungen bei einigen Sozialversicherungsträgern und Berufgenossenschaften rechtzeitig für Sie beschaffen können, wenn eine entsprechende Vollmacht ausgestellt ist.

Schritt 3 – Eigenerklärungen

Die Eigenerklärungen können frühzeitig vorbereitet werden. Die Freigabe durch Unterschrift empfiehlt sich aber erst als letzter Vorgang, wenn alle anderen Unterlagen bei Ihnen vorliegen.

Bestehende Leistungsvereinbarungen / vertragliche Beziehungen zu Pöyry Infra

Datum	Vertragspartner	Verbandsnähe
18.09.2009	eline GmbH	Sachsen; Dresden
22.07.2009	Landesinnungsverband der elektrotechnischen Handwerke Berlin / Brandenburg	Berlin / Brandenburg; Berlin
27.08.2008	VAF - Bundesverband Telekommunikation	Bundesverband; Hilden (kooptiertes Mitglied des ZVEH)
02.07.2008	Landesinnungsverband für das Bayerische Elektrowerk	Bayern; München
08.04.2008	MBE - Gesellschaft zur Beratung der mittelständischen Elektrowirtschaft mbH	Hessen / Rheinland-Pfalz; Frankfurt a.M. / Mainz
12.07.2007	FEU - Fördergesellschaft elektrotechnischer Unternehmen mbH	Baden-Württemberg; Stuttgart
11.06.2007	NFE-Service GmbH	Landesinnung Hamburg
11.06.2007	GFE Gesellschaft zur Förderung der Elektrowerke Niedersachsen / Bremen mbH	Niedersachsen / Bremen; Hannover
05.06.2007	SPARK-Agentur für Verbands- und Vereinsdienstleistungen GmbH	Schleswig-Holstein; Rendsburg
29.05.2007	Landesinnungsverband der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke Mecklenburg-Vorpommern	Mecklenburg-Vorpommern; Schwerin
29.05.2007	GFEH - Gesellschaft zur Förderung der Elektrowerke in Nordrhein-Westfalen mbH	NRW; Dortmund

Stand: September 2009

Für alle vertraglich begünstigten Interessenten der nicht genannten Länder, also für organisationsangehörige Innungsbetriebe der Elektrowerke, gilt: Es gelten die gleichen Vorzugskonditionen! Kontakt erbeten über den betreffenden Landesverband, hilfsweise über den ZVEH, Referat Wirtschaftspolitik (c.schiewe@zveh.de / Frau Schiewe).

Präqualifizierung VOB

– Sonderkonditionen für die Innungsbetriebe der elektro- und informationstechnischen Handwerke

Die nachstehenden Preisangaben beziehen sich auf eine „Leistungsvereinbarung“ zwischen Pöyry Infra GmbH und einem Mitgliedsverband des ZVEH (Landesverband) bzw. dessen nahestehender Vertriebsgesellschaft, ersatzweise auf den ZVEH und dessen nahestehender Vertriebsgesellschaft, auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung zwischen Pöyry Infra GmbH und dem Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH).

Preisliste

Preise in € - zzgl. MwSt.

Änderungen vorbehalten / LB = Leistungsbereich

LB Anzahl	Erstantrag	Laufende Überwachung
1	405,00	337,50
2	450,00	387,00
3	450,00	387,00
4	450,00	387,00
5	450,00	387,00
6	525,00	436,50
7	600,00	486,00
8	675,00	535,50

Im Preis enthalten sind 3 Referenzen je Leistungsbereich.

Jeder weitere Leistungsbereich im Erstantrag: 75,00 €

Jeder weitere Leistungsbereich in der laufenden Überwachung: 49,50 €

Jeder zusätzliche Referenz: 15,00 €

hier: Sonderpreise „Elektro“ / Änderungen vorbehalten

Pöyry Infra GmbH

Binger Straße 14-16, 55122 Mainz

E-Mail: pq-info@poyry-pq.de

Internet: www.poyry-pq.de

hier Antrag abrufen!

Ihr Weg zum Ziel: Alle Antragsunterlagen bitte direkt bei Pöyry Infra GmbH in Mainz im Internet abrufen > www.poyry-pq.de und zusätzlich das nachfolgende Auskunftsblatt bitte an Ihren Landesverband unterschrieben zurücksenden – zwecks Prüfung!



Präqualifikation von Bauunternehmen

- **Antrag an Pöry Infra GmbH, Mainz – zwecks Präqualifikation**
- **Status-Klärung „organisationsangehöriger Innungsbetrieb der elektro- und informationstechnischen Handwerke“**

Sonderkonditionen

Organisationsangehörige Innungsbetriebe der elektro- und informationstechnischen Handwerke haben einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung von Sonderkonditionen im Rahmen der Durchführung einer Präqualifikation im Sinne von § 8 VOB/A – im Falle, dass ein verbindlicher Auftrag zur Präqualifikation an Pöry Infra GmbH, Binger Straße 14-16, 55122 Mainz gerichtet wird. Rechtsgrundlage: Vertragliche Vereinbarung des ZVEH in der Rechtsstruktur „zu Gunsten Dritter“ (persönlicher Anwendungsbereich: s. oben), abgeschlossen mit Pöry Infra GmbH. Die aktuellen Sonderkonditionen geben Pöry Infra GmbH und der ZVEH Interessenten umgehend bekannt.

Erklärung des Antragstellers betreffs Präqualifikation (im Sinne von § 8 VOB/A):

Wir erklären hiermit verbindlich, Mitglied einer Innung der elektro- und informationstechnischen Handwerke zu sein. Unsere Innung ist Mitglied im regional zuständigen Landesverband (ZVEH-Mitgliedsverband), d.h. Landesinnungsverband, Fachverband, Landesinnung Elektrohändler*). Strafversprechen: Unwahre Angaben bei Abgabe dieser verbindlichen Erklärung verpflichten den Antragsteller zur Zahlung einer Strafe in Höhe von 2.500,- €, zu zahlen an den ZVEH, Lilienthalallee 4, 60487 Frankfurt a.M.

Unsere Innung (wie oben genannt) hat ihren Sitz in:

Ortsangabe

**Diesen Vordruck bitte unterschrieben zurücksenden an Ihren Landesverband.
Nach Prüfung der Richtigkeit der o.a. Angaben betreffs Innungsmitgliedschaft ist der Landesverband gebeten, diese Zusicherung direkt an Pöry Infra GmbH zurückzusenden > per Fax an: 06131 / 584958-9**

*) Der ZVEH ist – wenn gewünscht – behilflich bei der Klärung dieser Frage. Vorsorglicher Hinweis: Die Mitgliedschaft in der zuständigen Handwerkskammer oder in der Berufsgenossenschaft reicht **nicht** aus! Wir bitten dringend um Beachtung.

Interner Prüfvermerk des Landesverbandes: Innungsmitgliedschaft wird hiermit bestätigt: JA NEIN

Datum: Unterschrift: Landesverband:

Die Anschrift unseres Betriebssitzes lautet:

.....

.....

Tel.:

Fax: Bundesland

e-Mail:

Datum:

Unterschrift des Antragstellers: